

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 19348.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inferationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Ein westpreußischer Lehrer über das Volksschulgesetz.

Wir geben im Folgenden die Grundsätze der Delherschen Denkschrift gegen das Volksschulgesetz, die er durch den Abgeordneten Rickert einreichen will. Der Elbinger Lehrerverein wird über diese Sätze in Berathung treten und sie zum Ausgangspunkt einer Petition machen. Dasselbe wäre auch anderen Lehrervereinen in der Provinz zu empfehlen. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ vermischt bei den sogenannten „moralischen Entrüstungssprüchen“ der liberalen Partei bestimmt formulirte, praktische Vorschläge. Diese werden nicht ausbleiben. Delhers Forderungen sind als solche Vorschläge zu den §§ 184—184 zu betrachten.

1. Es ist für sämtliche Volksschullehrer der Monarchie ein Mindestgrundgehalt ziemlich festzusetzen.

2. Das Mindestgehalt ist in allen Orten, in denen es sich um fünf und mehr Prozent theurer lebt als bei Aufstellung derselben angenommen wurde, den Theuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

3. Das Mindestgrundgehalt darf in keinem Falle weniger betragen als das derjenigen etatsmäßig angestellten Staatsbeamten, denen die Volksschullehrer hinsichtlich ihrer Bildung und des Werthes ihrer Berufstätigkeit nach dem vorurtheilsfreien Urtheil der öffentlichen Meinung gleichgestellt werden müssen.

Mit welcher Rangklasse der Staatsbeamten die Volksschullehrer zu vergleichen sind, ist im Gesetzesvorschlag.

4. In das Gehalt der Volksschullehrer darf eingerechnet werden:

a) der einfache Grundsteuer-Reinertrag der Schulländer;

b) der Baarbeitrag, welcher sich durch Ablösung

sämtlicher dem Lehrer zu liefernder Naturalien ergiebt.

Es muß dem Lehrer gestattet sein, zu fordern, daß sein Dienstland vom Schulvorstand verpachtet werde. In diesem Falle flieht der erzielte Pachtzins in die Schulkasse, der Lehrer aber bezieht als Ergänzung zu seinem Grundgehalt aus der Schulkasse den Beitrag, zu welchem sein Dienstland eingeschäftigt ist.

Hat der Lehrer die Verpachtung des Dienstlandes bewilligt, so darf er während der Zeit, da er die betreffende Schule verwaltet, die Selbstverwirthaltung derselben nicht beanspruchen. Von seinem Nachfolger darf dies geschehen, sobald die Pachtzeit abgelaufen ist. Die Pachtzeit darf eine sechsjährige Periode nicht übersteigen.

5. In das Grundgehalt darf nicht eingerechnet werden

a) der Werth der Dienstwohnung,

b) die Feuerung für die Wohnung und den Wirtschaftsbetrieb.

6. Die Dienstalterszulagen sind vom 9. Dienstjahr ab in dreijährigen Perioden zu zahlen und so zu bemessen, daß der Lehrer die letzte Zulage mit dem Eintreten in sein 25. Dienstjahr erhält. Einige Verschüttungen sind dabei ohne Einfluß. Die Dienstalterszulagen dürfen dem Lehrer nur kraft eines rechtskräftigen Urtheils der staatlichen Disciplinarbehörde zeitweise vorenthalten werden.

Mädchenliebe.

Von P. Caro.

Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von A. Unterdeben war Herr Dauny unter ihren Liebessungen zum Leben erwacht; er hatte die Augen aufgeschlagen und verlangte nach Lust. Lilli öffnete die beiden Fenster, so weit sie es konnte. Die majestätische Ruhe einer klaren Sternennacht deckte rings das Land; nichts störte die tiefe Stille, selbst der fröhliche Lärm nicht, der aus dem Gasthause drang; Singen und Schluchzen verhalfen ungehört draußen in dem feierlichen Schweigen der Nacht.

Herr Dauny verlangte dringend nach Hause gebracht zu werden. „Ich will fort“, wiederholte er mit dem Eigensinn der Kranken, in bald bittendem, bald besehrendem Tone.

„Wir brauchen einen Wagen, um dich zurückzubringen, und den haben wir nicht“, antwortete Frau Dauny: „Sei doch vernünftig! Morgen ganz früh fahren wir fort.“

„Nein, gleich will ich weg“, stammelte er mit schwerer, halb gelähmter Zunge. „Ich will nach Hause zurück!“

„Aber wir können doch nicht zu Fuß gehen. Was für ein Unglück, daß wir hierher gekommen sind, statt ganz ruhig zu Hause zu bleiben!“ klagte Frau Dauny. „Glücklicherweise bin ich nicht Schuld daran.“

„Lilli, ich will fort“, begann Dauny wieder mit leisem Zittern um Atem und Lippen, als ob er zu weinen anfangen wollte.

Lilli konnte dem nicht widerstehen. „Armer, armer Vater!“ rief sie: „Ich werde einen Wagen besorgen. Beruhige dich!“

Sie küßte sein Haar, streichelte seine feuchte Stirn und eilte nach der Küche, ohne auf die Mutter zu hören, die sie zurückzuhalten suchte. Der Wirthin erzählte sie mit Thränen ihr Unglück, schwor sie, ihnen einen Wagen zu verschaffen, damit sie noch, ehe das Stadtthor geschlossen werde, nach Hause kämen. Der Wirthin war es nur zu lieb, so schnell wie möglich einen Gast los zu werden, dessen Bleiben der heiteren Gesellschaft das ganze Vergnügen gestört hätte. Doch hatte sie kein Fuhrwerk, über das sie verfügen konnte, nur Bauernwagen mit abgetriebenen Achtergäulen bespannt, die nimmer die Stadt erreichen würden. Das andere Fuhrwerk, die Victoria-Chaise und der Jagdwagen, gehörte den Stadtgästen, die es wohl keinesfalls abtreten würden, da sie noch

Es ist zu erwägen, ob nicht auch schon den interimsisch angestellten Lehrern beim Eintritt in das vierte Dienstjahr eine angemessene Dienstalterszulage zu gewähren ist.

7. Den an den Kirchschulen angestellten Lehrern kann die Verpflichtung zur Übernahme des Cantor- und Organistendienstes, jedoch mit Ausschluß des Äuferdienstes, auferlegt werden. Sie sind dafür von der Kirchengemeinde besonders zu entschädigen. Die jedenfalls pensionsberechtigte Entschädigung muß mindestens 15 Prozent des Grundgehaltes betragen, ist aber auf das letztere nicht anzurechnen.

Den Rüsterdienst darf kein Volksschullehrer übernehmen.

8. Den Rectoren und den Hauptlehrern mehrklassiger Schulen ist eine pensionsberechtigte Dienstalterszulage mit Rücksicht auf ihre Stellung und Mehrarbeit zu gewähren. Außerdem haben sie eine freie Dienstwohnung im Schulgebäude und freie Feuerung für dieselbe, sowie für ihren Wirtschaftsbetrieb zu beanspruchen.

Die wesentlichen Bestimmungen, in denen Delhers Vorschläge von dem Gesetzentwurf abweichen, sind folgende: Nach dem Gesetzentwurf soll für denselben Ort ein besonderes Grundgehalt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse aufgestellt werden. Delher verlangt ein gleiches Grundgehalt für alle Orte und den Verhältnissen entsprechende Theuerungszulagen. Jeder Lehrer soll ferner einen rechtlichen Anspruch auf die Dienstalterszulagen haben, was im Gesetz nicht bestimmt ist. Endlich fordert Delher, daß die Dienstalterszulagen vom 9. Dienstjahr ab in dreijährigen Perioden zu zahlen sind, und der Lehrer in den vollen Genuss derselben nach 25 Dienstjahren tritt, während sie nach dem Gesetzentwurf vom 10. Dienstjahr an in fünfsährigen Stufen gezahlt werden sollen und der Lehrer die höchste Alterszulage somit erst nach 40 Dienstjahren erreicht.

Professor Delbrück und das Volksschulgesetz.

Der freiconservative Professor Delbrück, der auf dem Boden der confessionellen Volksschule steht und dem Grafen Caprivi, sowie dem Grafen Leditz sehr freundlich gesinnt ist, spricht sich in den von ihm herausgegebenen „Preuß. Jahrbüchern“ über zwei Fragen, die an das Volksschulgesetz sich angeknüpft haben, durchaus im Sinne des entschiedenen Liberalismus aus. zunächst über die zwangsweise Theilnahme von Dissidentenkindern am confessionellen Religionsunterricht.

Der Herr Cultusminister hat diese Bestimmung damit begründet, daß er eine Wohlthat, die er selbst empfangen habe, den unglücklichen Kindern auch zu Gute kommen lassen wolle; es solle kein Kind im preußischen Staate aufwachsen, dem nie in seinem Leben ein Ton tiefer ethischer Wahrheit ans Ohr gefallen ist. Das ist sehr schön empfunden, aber es ist die Logik der Inquisitionsrichter, der schlesischen Seligmacher und Ludwigs XIV., der den Kindern der Hugenotten durch katholische Zwangserziehung die Wohlthat erweisen wollte, sie für die ewige Seligkeit zu retten. Dass die Polizei bei uns erst unterfahren soll, ob das Kind einen genügenden Religionsunterricht empfängt, mildert wohl die Praxis, ändert aber nicht das Princip. Gewiß ist ein Kind, welches ohne Religion aufwächst, unendlich zu bedauern, aber die

Methode, ihm die Religion im Widerspruch mit seinen Eltern beibringen zu lassen, ist noch schlimmer, denn sie tödet die Religion selbst. Stelle man sich doch eine Schule vor, in die solche Kinder gehen, die jedesmal, wenn sie nach Hause kommen, hören: „Alles, was dir der Lehrer heute gesagt hat, ist gelogen“, und die am nächsten Tage in der Zwischenstunde ihre Mitschüler mit diesen Sprüchen väterlicher Weisheit unterhalten. Da ist es unendlich viel besser, ein solches Kind bleibt der Religionsstunde fern und die anderen wissen dadurch von vornherein, daß sie einer verschiedenen Sphäre angehören.

Noch trefflicher sind die Ausführungen Delbrucks über von Caprivi beliebte Gegenüberstellung von Christen und Atheisten:

„Zu den Christen gehören ja wohl die Jesuiten, und wer steht uns dafür ein, daß nicht Goethe und Hegel eines guten Tages zu den Atheisten gezählt werden? Mit so groben Kategorien sind die religiösen und sittlichen Gegenseite der Menschheit nicht zu fassen. Zu den tiefsten und wahrsten Lehrsätzen des Protestantismus gehört, daß jede in ernster Prüfung erwogene Weltanschauung an sich einen höheren Werth besitzt, als jede auf die bloße kirchliche Autorität hin angenommene. Der ernsthafte Atheist und Materialist, der sich selber seine Weltanschauung erworben, steht dem orthodoxen Protestant näher, als dieser dem Jesuitenhörer, der nur in dumpfen Gehörnahmen überferte Formeln nachspricht und sich ihnen unterwarf. Nur in fortwährendem Beweiseln eignet sich die Menschheit die religiösen Wahrheiten an nach Ranks Ausspruch. Wer die Wahl hat zwischen einem überzeugungsvollen Radicalen und einem Adoranten oder gar Aussteller der „Lückenhaften Stoßtheorie“, genannt „Heiliger Rock“, muß sich stiftlich, philosophisch oder sogar religiös zu jenem gesellen und nicht zu diesem.“

Die „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt:

„Je mehr sich die Ansichten über den Volksschulgesetzentwurf klären, um so mehr tritt die Überzeugung hervor, daß es überhaupt ein Mißgriff und eine Mißkennung der inneren Zustände in Deutschland gemesen, im gegenwärtigen Augenblick an die Lösung so schwerer Principienfragen zu gehen.... Ohne Zweifel wäre es das Zweckmäßige, wenn man sich bei den gegenwärtig herrschenden tiefaufgewühlten Gegensätzen und Leidenschaften unter Auscheidung der großen, zur Zeit unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten über die großen Principienfragen auf eine Regelung der äußerlichen Verhältnisse des Schulwesens, insbesondere der Dotationsfrage, der Ordnung der Lehrerbefolbungen, der Vertheilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden und anderer Dinge, befränkte, über die leichter zu einer Einigung zu gelangen wäre. Freilich haben wir bei der Leidenschaftlichkeit der Reaktionsparteien wenig Hoffnung, daß die Angelegenheit diesen Verlauf nehmen wird. Und leider wird, nachdem einmal ein Mißgriff der Einbringung eines solchen Gesetzes begangen worden, nachdem einmal die schroffsten Principienfragen aufgeworfen sind, auf alle Fälle die aufregende Wirkung der Entfachung dieses Kampfes nicht so bald aus der Welt zu schaffen sein.“

Eine englische Stimme über das Volksschulgesetz.

Die in London erscheinende „Christian World“ schreibt:

„Das patriarchalische Regiment schreitet in Deutschland lustig vorwärts. Während augenblicklich dem Parlament ein Gesetz vorliegt, um dem Volke Nüchternheit beizubringen, ist ein neuer Erziehungsanstieg eingeleitet, um das Volk religiös zu machen. Der Zweck dieses Gesetzes ist, zu verhindern, daß ein preußisches Kind als Atheist aufwächst. Dass gegenwärtig in Deutschland, besonders in den Großstädten, Irreligion und Immoralität einen erschreckenden

nur meine Kameraden und ich wären, das ginge ja ganz einfach. Aber es sind noch Damen da.“

„Könnte ich sie nicht bitten? Die Damen werden sicher Mitleid haben.“ Ihre Hand berührte schon das Thürschloß.

„Nicht hinein, bitte, nein! Ich bitte Sie dringend!“ rief er lebhaft aus. Er legte seine Hand auf diejenige Lillis und hielt sie sanft zurück.

„Gehen Sie zu Ihrem Vater und bereiten Sie alles zur Abfahrt vor. Ich werde für Sie sprechen. Vertrauen Sie mir.“

Einige Gedanken später trat der Hauptmann in das traurige, schlecht erleuchtete Zimmer, in dem Lillis Vater, geisterhaft bleich, sich an seine Frau und Tochter klammerte und sich anstrengte, seine schweren und kraftlosen Füße fortzubewegen. Der kräftige Arm des jungen Offiziers kam ihm zu Hilfe.

Bertrand war es gelungen, er konnte über den Wagen verfügen, er war Zeit aufzubrechen; der Kranke, den Bertrand beinahe trug, wurde bequem auf den Rückfahrt des Wagens gelegt, mit Kissen unterstützt und ganz in Decken eingehüllt, welche die Wirthin gelehnt hatte. Frau Dauny setzte sich neben ihn, Lilli und der Hauptmann nahmen bei dem Aufthor Platz.

Die Nacht war frisch. Nachdem sie durch das Wäldchen gefahren, rollte der leichte Wagen durch die weite Ebene. Die frische Luft und die kalten Dünste, die aus dem schweren frisch bestellten Acker aufstiegen, machten Lilli frösteln. Bertrand bemerkte es und zwang sie, sich in seinen Mantel zuwickeln.

„Sie sehen aus, wie ein kleiner Rekrut“, sagte er munter, „und da die Rekruten ohne Murren zu gehorchen haben, müssen Sie mir erlauben, Ihnen die Füße zu bedecken.“

„Wie gut Sie sind!“ flüsterte sie, während er sich herunterbeugte, um ihre Füßchen in die Falten eines dicken wollenen Gewebes zu hüllen. „Sie denken an alles, als ob ich wirklich —“

„Als ob Sie eine meiner kleinen Schwestern wären, nicht wahr? und Sie erinnern mich in der That an Mimi, meinen Liebling. Ich denke jedes Mal an Sie, wenn ich mit Ihnen zusammen bin.“

„Bin ich Ihr denn ähnlich?“

„Ja, — das heißt nicht gerade —“, sagte der Hauptmann, bemüht Lilli zu zerstreuen, die sich jede Sekunde nach ihrem Vater im Wagenfon-

umsang angesehen haben, ist zweifellos; ob aber die Zwangsmethoden der Regierung hier eine Besserung herbeiführen werden — das bleibt abzuwarten. Die Deutschen sind aber an vergleichbare gewöhnt. Deutschland ist das Land des Drill-Unteroffiziers. So lange sie jung sind, werden die Männer auf dem Exercirplatz gerillt; dafür drillt sie später Weib und Kinder, wenn sie sie haben. Sie können in dieser Beziehung ein gut Theil mehr aushalten als wir; aber der wohlbekannte, doch selbstbestimmende Staaten treibt die Dinge in bedenklicher Weise bis zu dem Punkt, wo der Rückschlag eintreten muß.“

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Die „Petersb. Börse“ verbreitet sich heute über Anzeichen der Besserung in den russisch-deutschen Beziehungen. Die Spannung zwischen den Höfen habe nachgelassen, die erwartende Besserung der politischen Beziehungen werde zweifellos auch solche in wirtschaftlicher Hinsicht bewirken. Russlands Beziehungen zu Frankreich würden durch den Umsturz ebenso wenig berührt wie die Beziehungen Deutschlands zum Friedensbunde.

* [Schluß der Reichstagsession.] Das Reichstagsspräsidium hat, im Einvernehmen mit der Regierung die Absicht, die Geschäfte so zu ordnen und einzuteilen, daß der Schluß der Session vor Ostern erfolgen kann. Es erscheint dies auch wohl möglich, namentlich wenn auf die Durchberatung einiger spät eingebrachten und minder dringlichen Vorlagen, wie z. B. das Trunkschutzgesetz für jetzt verzögert wird, was wahrlich kein Schade wäre.

* [Der Kaiser und die Friedenskonferenz in Rom.] Wie der „Magd. Ztg.“ mitgetheilt wird, soll sich auf dem neulichen Diner bei Caprivi der Kaiser mit Interesse über die Eindrücke haben berichten lassen, welche die Teilnehmer der Friedenskonferenz in Rom empfangen haben, vorüber namentlich der unter den Gästen befindliche Abgeordnete Dr. Baumbach Auskunft geben konnte.

* [Fürstenjubiläen in Neufj. L.] Die lebte Nummer des Amts- und Verordnungsblattes für das Fürstenthum Neufj. L. enthält am Ende folgende bemerkenswerte Erklärung:

„Am 11. Juli dieses Jahres werden es 25 Jahre seitdem Se. Durchlaucht der Fürst die Regierung des Landes angetreten haben. Höchstselbstwollen die Tag in der Stille begehen und wünschen deshalb, daß die Regierungsjubiläum keine Veranlassung geben möge zu Geschenken, kostspieligen Adressen, Abordnungen und größeren Feierlichkeiten. Se. Durchlaucht der Fürst sind überzeugt, daß auch ohne diese äußerer Auffälligkeiten die Bevölkerung des Landes an jenem Erinnerungstage in Liebe und Treue ihres Landesherrn gedenken wird.“

Bei dieser Gelegenheit sei auf einen ähnlichen Erlass des Grafen Heinrich XXX. hingewiesen, der am 13. März 1798 sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum begegnet. Derselbe lautete:

„Wir vernehmen, daß die Einwohner hiesiger Stadt (Gera) auf nächstmöglichsten Monat, da wir unter göttlichem Beistand das 50. Jahr unserer Regierung zurücklegen, zur Feier dieses Tages eine Illumination zu veranstalten gesonnen. Ob wir nun wohl hieraus ihre wohlméintende und treue Gesinnungen wahrnehmen,

umsaß und dann fast in Weinen ausbrach. — „Mimi ist sehr klein und rund wie ein Apfel; sie hat blondes, beinahe rotes Haar, ähnlich meinen Schnurrbartspitzen; ganz kraus umrahmt es ihr Gesichtchen und lädt sie mit ihren grauen schmalen Augen wie ein junges Rätschen aus.“

„Sie sieht wie ein richtiger kleiner Junge aus, über den man sich todlachen könnte. Bei ihren zwölf Jahren ist sie reizend.“

„Und ich ähne ihr ganz und gar nicht“, sagte Lilli nach.

„Ganz und gar nicht, und dennoch erinnert sie mich an Sie. Wie erklären Sie sich das?“

„Zweifellos finden Sie mich sehr kindisch; das bringt mich ihr näher.“

„Oder besser, weil ich Mimi sehr

solches auch mit dem Wunsch, es möchte einem jeden unjüre Absicht, die wir vom Antritt unserer Regierung an gehabt, nämlich Recht und Gerechtigkeit zu haben, bemerklich gewesen sein, danknährend anerkennen; so werden wir doch lieber sehen, wenn unsere getreuen Unterthanen, besonders bei jüngster Zeitläufte mit überflüssigem Aufwand verdorben und erwähnte Illumination unterbliebe. Im Fall sie aber diesen Tag ja mit etwas bezeichnen wollen, so blieb ihrem eigenen Ermeessen anheimgestellt, ob es nicht durch eine Collecte für die Armen geschehen möchte. Heinrich XXX. Neuh.

Die Collecte erfolgte, der Jubilar legte eine beträchtliche Summe dazu, so daß am Tage der Feier jedem Armen 2-3 Thaler eingehändigt werden konnten.

* [Johannes Bartsch.] Unserem verstorbenen Mitarbeiter Johannes Bartsch widmet das „Berl. Tagebl.“ folgenden Nachruf:

„Soeben kommt uns die Traubekunde, daß ein tapferer und überzeugter Kämpfer für die liberale Sache — das Herr Johannes Bartsch verstorben ist. Bartsch, der sich in seiner Jugend dem Lehrerstande gewidmet hatte, ward Publicist, um seinen Beruf als wirklicher Volkslehrer auf breiterster Basis zu erfüllen. Ihm war in seltsamer Weise die Gabe verliehen, zum Herzen des Volkes zu sprechen, und seine volkstümliche Schreibweise schuf ihm begeisterte Anhänger überall da, wohin sein Wort durch das „Deutsche Reichsblatt“ gelangen konnte. Auch als Mitarbeiter der „Liberalen Correspondenz“ und der „Danziger Zeitung“ wußte er seine publicistischen Pflichten in glänzender Weise zu erfüllen, und er liebte die Arbeit so, daß man wohl von ihm sagen kann, er sei in den Sieben gestorben. Die liberale Partei, die liberale Presse und das freiminnige Volk werden ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren.“

Die „Frei. Ztg.“ sagt:

„Bartsch war in besonder hohem Grade die Gabe verliehen, freiminnige Ansichten in volkstümlichster Schreibweise für Stadt und Land zum Ausdruck zu bringen. Dies bewährte sich namentlich auch noch bei dem leichten Wahlkampf in Stolp.“

Die „Liberale Corresp.“ bringt einen Nachruf, dem vor Folgendes entnehmen:

„Noch gestern Abend hatte er die letzte Nummer des „Deutschen Reichsblatts“, dessen Redakteur er seit September 1882 war, vollendet, obgleich er sich unwohl fühlte. Heute Morgen fand seine Tochter ihn sterbend... Herr Johannes Bartsch war ein treuer und eifriger Kämpfer der freiminnigen Partei, der er durch journalistische Arbeiten wesentliche Dienste geleistet hat. Auch die politischen Gegner konnten nicht umhin, der echt volkstümlichen und dadurch auf das Volk wirkenden Schreibweise Anerkennung zu zollen und — sie zu fürchten. Namentlich sein „Reichsblatt“ war eine der wichtigsten Waffen im Wahlkampf und vergebens ist von anderer Seite der Versuch gemacht worden, ähnliche Wochenblätter zu gleichem Zwecke zu begründen. Nun ist die Feder seiner Hand entfallen — plötzlich, so wie er wünschte und hoffte — mit einem Schritt aus dem Leben voll Kampf in den ewigen Frieden.“

* [Wiedereinführung der Berufung.] Zu dem den Reichstag bereits beschäftigenden Antrag auf Abänderung der Strafprozeßordnung und Wiedereinführung der Berufung beantragen Mundt und Träger einen Zusatz, wonach § 300 (Rechtsbelehrung) lauten soll:

„Der Vorsitzende belehrt, ohne in die Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben. Der Inhalt der Rechtsbelehrung oder eines bestimmten Theiles derselben ist auf Antrag in dem Protokoll niedergeschrieben. Im übrigen darf die Belehrung des Vorsitzenden von keiner Seite einer Grörterung unterzogen werden.“

Zu den Revisionsgründen soll in § 377 angeführt werden:

„Beschränkung der Bertheidigung. Als solche ist anzusehen, wenn in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht der Vorsitzende die Grenzen der Rechtsbelehrung überschritten oder eine unnötige Rechtsbelehrung vorgetragen hat, ebenso wenn der Antrag auf Niederschreibung der Rechtsbelehrung oder eines Theiles derselben unzulässiger Weise abgelehnt ist.“

* Aus Posen meldet man der „Volks-Ztg.“: Das hierige Rabbinat collegium hat heute Mittag dem Erzbischof v. Gablewski einen fast einstündigen Besuch abgestattet. Es ist dies der erste Fall, daß der Rabbiner von einem Erzbischof von Gnesen und Posen empfangen wurde.

U. Aiel, 4. Februar. Wie bereits vor mehreren Tagen telegraphisch mitgetheilt, wurde am 26. v. Mts. der Techniker Georg Ad. Gabr. Ahlrot wegen Verdachts des Landessvereaths von der hierigen Criminalpolizei verhaftet und am nächsten Tage, nachdem eine Haussuchung in seiner Wohnung stattgefunden hatte, in das gerichtliche Untersuchungsgesängnis übergeführt. Ahlrot, seit längerer Zeit auf der hierigen Germaniamerft beschäftigt, ist gebürtig aus Schweden, etwa 30 Jahre alt und unverheirathet. Die eingeleitete Untersuchung, an welcher auch die hierige Marinabehörde Theil nimmt, geht darauf aus, daß Ahlrot Pläne und Zeichnungen der neuen Kreuzer-Corvette „Kaisers August“ ins Ausland befordert haben soll.

Jena, 3. Februar. Die Versammlung des nationalliberalen Reichsvereins heute Abend, in welcher Professor Delbrück über den preußischen Volkschulgelehrnwurf sprach, gestaltete sich zu einer großen Rundgebung gegen die reactionäre Vorlage. Der Antritt zu der Versammlung war ein so gewaltiger, daß der ansehnlichste Saal der Stadt schon vor Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz besetzt war; anwesend waren Mitglieder aller Parteien.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der Kriegsminister schickte 50 Schüler des militärischen Prätanums nach Salzburg und Graz, wo sie die deutsche Sprache erlernen sollen. — In der algerischen Garnison Gerouville sind heute zwei Soldaten der Fremdenlegion von deutscher Herkunft, Namens Robert und Schwarz, wegen Desertirens, Mordens und Diebstahls hingerichtet worden.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 5. Februar. Der Reichstag beendigte in seiner heutigen Sitzung den Etat der Justizverwaltung und verhandelte zwei Stunden lang die dazu gestellte freiminnige Resolution betreffend den Abschluß von Auslieferungsverträgen ausschließlich durch das Reich und unter Mitwirkung der Gerichte.

Der Antragsteller Abg. v. Bar betont die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes im Interesse des Rechtsschutzes der den Auslieferung ausgeführten Personen und im Interesse des einheitlichen Verfahrens im Reich, dessen Zuständigkeit zufolge dem Verfassungskontrakt 11 ungemeinlich sei.

Staatssekretär Bosse bittet um Ablehnung der Re-

solution. Er bestreitet vornehmlich das Bedürfnis, da an die Reichsbehörde noch niemals ein entsprechender Wunsch herangetreten sei. Auch komme schon die gegenwärtige Praxis darauf hinaus, daß die Auslieferungen zumeist von Reichs wegen erfolgten, indem es den Einzelstaaten vielfach an diplomatischen Vertretungen im Auslande fehle. Auch entspreche die bestehende Praxis der Verfassung. Dem Reich gebühre nur die Aufstellung allgemeiner Normen, während deren Ausführung eine einzelstaatliche Angelegenheit sei.

Für die Resolution treten noch entschieden die Abg. Bebel (Sociald.) und Alexander Meyer (freic.) ein. Ferner erklärt Abg. Osann (nat.-lib.) die Sympathie der Nationalliberalen für die Resolution, indem er zugleich commissarische Berathung beantragt. Dagegen behaupten der Conservative Hartmann, der Reichspartei Güttling und die Centrumabgeordneten Gründer und Spahn die Resolution, weil sie in die Rechte der Einzelstaaten eingreife.

Bei der Abstimmung über den Antrag auf Verweisung an eine Commission stellte sich Beschlussfähigkeit des Reichstages heraus, indem 88 Mitglieder für und 101 dagegen stimmten. Morgen findet die Fortsetzung der Statsberathung statt.

Die Budgetcommission des Reichstages verhandelte heute (wie bereits kurz in unserer vorigen Ausgabe berichtet. D. R.) über den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen betreffs der Golddatenmishandlungen, dessen Richtigkeit der sächsische Commissar Major Schlieben anerkannte mit der Bemerkung, daß es ihm unbekannt sei, wie die Veröffentlichung durch die Presse möglich gewesen. Abg. Tritsch (Centr.) betont die Notwendigkeit der Dessenlichkeit des Strafverfahrens. Abg. Singer (Sociald.) behauptet, solche Misshandlungen kämen in allen Armeecorps vor. Norddeutsche Unteroffiziere verpflanzen dieselben auch nach Süddeutschland. Die Unteroffiziere allein seien nicht schuld. Das Unteroffiziere als allein seien nicht schuld. Das Beschwerderecht der Soldaten sei gleich Null. Abg. Frege (conservativer Sachse) giebt die Befreiung zu und verlangt weitere Ausbildung zu positivem Christenthum. Abg. Richter weißt auf die Erziehung in den Kadettenschulen hin. Generalmajor Gohler erklärt, auf die sittliche und religiöse Ausbildung der Soldaten werde in umfassendster Weise hingewirkt. Der bairische Vertreter bemerkt, die Misshandlungen in Bayern seien jetzt seltener. Abg. Lingens (Centrum) spricht über Gehorsam und hält denjenigen für den richtigen, welcher auf der Überzeugung beruht, daß der Vorgesetzte als Stellvertreter Gottes anzusehen sei. Abg. Hinze (freic.) spricht sich dahin aus, es sei seige und ehrlos, einen Wehrlosen zu schlagen. Abg. Richter und Buhl beantragen, die Commission wolle folgende Resolution beschließen:

1) Die Einführung der Dessenlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens und der Grundfah der Gündigkeit der Gerichte erscheint bei der in Aussicht genommenen Reform der Militär-Gerichtsverfassung und der Militär-Strafprozeßordnung insbesondere dringend erforderlich im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch die Vorgesetzten.

2) Die Bestimmungen über das Beschwerderecht sind namentlich in der Richtung einer Erleichterung des Beschwerderechts einer Revision zu unterziehen. Dagegen beantragen die Abg. Ballesfrem (Centr.) und Frege (cons.) folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu erfordern: 1) die Militär-Strafprozeßordnung batigt einer Reform, namentlich in der Richtung einer größeren Dessenlichkeit des Verfahrens, zu unterziehen;

3) auf die Pflege des religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres, sowie im gesammten Volksleben, insbesondere bei der Erziehung der Jugend thunlich hinzuwirken.

Die Resolution Richter-Buhl wurde darauf mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt; dafür stimmten die Freiminnigen, die Volkspartei, die Nationalliberalen und Socialisten. Alsdann wurde mit demselben Stimmverhältnis die conservativerische Resolution angenommen.

Die Commission strich sodann die ersten Bauraten für Kasernen in Darmstadt, Blankenburg und Stolp. Die Berathung über die Danzig betreffenden Positionen wurde noch nicht beendet.

— Die Wahlprüfungscommission verhandelte heute über die Wahl des Conservativen Colmar-Schneidemühl. Nach 2 vierstündigen Debatten, in welchen die Conservativen für die Gültigkeit plädierten, beschloß die Majorität heute nochmalige Aussetzung und nochmalige Vernehmung der Landräthe und Kreissecrétaire über die behauptete amtliche Beeinflussung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 5. Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Statsberathung fort.

Beim Etat der Domänenverwaltung wird von den Abg. Seer (nat.-lib.), Stengel (freic.) und Humann (Centr.) auf den Rückgang in den Domänenpachtträger hingewiesen und die Lage der Landwirtschaft als eine nach wie vor unbefriedigende und bedrängte hingestellt, welche die unausgesetzte Fürsorge und Aufmerksamkeit der Regierung erfordere.

Minister Heyden sagt den geäußerten Wünschen in der Ausdehnung seines Machtbereiches möglichste Bereitschaffung zu.

Abg. Gerlich (freic.) lenkt außerdem die Aufmerksamkeit des Hauses und der Regierung auf die Zunahme der Contractbrüche unter den ländlichen Arbeitern.

Der Etat der Forstverwaltung passirt ohne bemerkenswerthe Erörterung. Auch der Etat der landwirtschaft-

lichen Verwaltung giebt zu bedeutenderen Debatten keine Veranlassung.

Abg. Seyffardt (nat.-lib.) beklagt den bis zur Raubfischerei betriebenen Raubfang der Holländer, der dem bestehenden Vertrage mit Holland zuwiderlaufe, worauf der Minister v. Heyden auf die Kompetenz des Reichs zum Schutze der Fischerei-Interessen hinweist und es für ganz natürlich hinstellt, daß die Anwohner an einer Flussmündung von der Fischerei mehr Vortheile hätten, als die Anwohner des Oberlaufs.

Im Anschluß an eine Bemerkung des Abg. Lohren (freic.) über die neu zu schaffende Wasserbaubehörde stellt der Minister die Fertigstellung eines Gesetzes über das Wasserrecht noch im Laufe dieses Jahres in Aussicht.

Morgen erfolgt die Berathung des Polizeikostengesetzes.

Berlin, 5. Februar. Dem „Reichs-Anzeiger“ zufolge hat der Kaiser dem italienischen Ministerpräsidenten Audini den Schwarzen Adlerorden verliehen.

— Die Ankunft Emin Paschas in Wadelsai wird durch einen Brief von ihm an Dr. O. Finsch in Janzibar bestätigt.

— Die Kaiserin Friedrich unternahm gestern ihre erste Spazierfahrt in geschlossenem Wagen.

— Die „Rönlische Volkszeit.“ behauptet, die Nachricht, daß die Grundzüge des Schulgesetzesentwurfs der letzten Bischofskonferenz vorgelegen hätten, sei unrichtig.

Aus Warschau wird der „Post“ vom heutigen Tage gemeldet: In den an der preußischen Grenze gelegenen Städten Suwalki, Augustowo, Kalwaria und Maryampol werden die russischen Garnisonen namentlich durch Cavallerie bedeutend verstärkt und die Kasernen erweitert. Der Warschauer Vicegouverneur von Andrejew wurde zum Gouverneur von Warschau ernannt. Generalgouverneur Gurko bleibt bestimmt auf seinem Posten.

Breslau, 5. Februar. Professor Felig Dahn veröffentlicht eine sehr scharfe Flugschrift gegen das Schulgesetz. Der Schluss derselben lautet:

Nünen kann diese Schrift freilich nicht mehr; aber ich will mein Gewissen wahren, indem ich in einer der schwersten Gefahren, die Preußen und das Reich bedrohen können, laut Zeugnis abgebe für die Wahrheit. Im Kampf um die Schule muß jede Aline heraus! Die Gnade Kaiser Wilhelms I. hat meine Brust mit dem Hauseorden der Hohenzollern geschmückt; die hiermit anerkannte und angespornte Treue stimmt glauben ich nicht besser bewahren zu können, als indem ich zu seinem Enkel und dessen Minister in dieser Sache — schmerlich bewegt — warnend meine Stimme erhebe.

Posen, 5. Februar. Seit heute früh ist Eisgang auf der Warthe. Die Warthe steigt rapid; einzelne Straßen der unteren Stadt sind bereits überschwemmt.

Leipzig, 5. Februar. Die Meldung über den Tod des früheren Reichstagsabgeordneten Goetz-Lindenau ist unrichtig. Goetz zog sich eine Blutvergiftung zu und befindet sich in keiner unmittelbaren Lebensgefahr.

München, 5. Februar. Der Abg. v. Stauffenberg hat sich durch Niederschläge auf der Straße erhebliche Quetschungen zugezogen. Sein Zustand ist zwar unbedenklich, jedoch wird längere Zeit zur Heilung nötig sein. Nachts leidet er starke Schmerzen.

London, 5. Februar. Lady Mackenzie empfing anlässlich des Todes ihres Gatten ein in die wärmsten Ausdrücke ließter Theilnahme gekleidetes Telegramm der Kaiserin Friedrich.

Malta, 5. Februar. Das britische Panzerschiff „Victoria“ welches am 29. Januar bei Missionslong aufgefahren war, ist wieder flott gemacht.

Petersburg, 5. Februar. Der „Nat.-Ztg.“ wird gemeldet: In Wilna scheint sich ein Conflict zwischen der orthodoxen und römisch-katholischen Geistlichkeit zu entwickeln. Dreißig Jahre hindurch hat dort die Sitte bestanden, daß bei dem Vorbeipassen der orthodoxen Prozession am 6. Januar, dem Feste der Wasserweihe, an den römisch-katholischen Kirchen in dem letzteren die Glocken geläutet wurden. In diesem Jahre aber ist solches auf Verfügung des Wilnaschen katholischen Bischofs Arodsewitsch nicht geschehen zum großen Unwillen der orthodoxen Geistlichkeit.

Petersburg, 5. Februar. Der „Börsen-Ztg.“ zufolge würden die neuen vierprozentigen Obligationen der Moskau-Kasanischen Eisenbahn von einem Moskauer Syndicat in nächster Woche zum Preise von 91½ prozent zur Zeichnung aufgelegt.

Von der Marine.

* Als Postorte für die in Dienst befindlichen Schmäder und Kriegsschiffe sind bis auf weiteres bestimmt worden: Uebungsgeschwader, mit Ausnahme des Aviso „Pfeil“, Aiel; für „Pfeil“ Wilhelmshaven; Kreuzergeschwader Capstadt; Uebungsschiffe „Baden“, „Bayern“, „Blücher“, „Greif“, „Döter“, „Pelikan“, „Rhein“, „Wacht“ und Yacht „Hohenloher“ Aiel; Uebungsschiffe „Oldenburg“, „Hans“ und „Sperber“ Sydney (Australien); Kreuzer „Habicht“ Capstadt; Kanonenboot „Häne“ Kamerun; Kanonenboote „Otto“ und „Wolf“ Hongkong; Aviso „Doreen“ Konstantinopel; Kreuzer „Möve“ Bombay; Kreuzer „Schwalbe“ Janzibar; Fregatte „Moltke“ St. Thomas (Westindien).

Danzig, 6. Februar.

* [Communal-Haushalts-Etat.] Der Entwurf zum Stadthaushalts-Etat für 1892/93, dessen Auslegung auf der Rämmereikasse heute beginnt und welcher demnächst der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Feststellung überreicht werden soll, schließt in Einnahme und Ausgabe auf 4350 000 Mk. ab, das ist 282 500 Mark höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung kommt jedoch lediglich auf eine Verstärkung der Schuldentlastung befuß schnellerer Abzahlung der

4½ proc. Anleihe von 1873 beim Reichs-Invalidenfonds. Während 1891/92 zur Schuldentlastung insgesamt 481 862 Mk. ausgesetzt waren, sind diesmal 774 792 Mk. dafür angelegt. Um 22 000 Mk. sind die Ausgaben der Rämmereiverwaltung, um 14 000 Mk. die der allgemeinen Verwaltung, um 5639 Mk. die der Strafenreinigung, um 18 500 Mark die der Armen-Verwaltung, um 25 250 Mk. die Schulverwaltung höher als im Vorjahr. Dagegen sind die Ausgaben der Bauverwaltung um 63 000 Mk., die der Wasserleitung und Canalisations um 20 000 Mk. geringer. Die Communalsteuer ist mit 1 287 400 Mk., d. i. rund 20 000 Mark mehr als im Vorjahr, in Ansatz gebracht, doch soll, wie in der letzten Stadtverordnetenversammlung erwähnt wurde, vorläufig der bisherige Procentsatz erhoben werden, bis das Ergebnis des neuen Einschätzungsverfahrens zu übersehen ist.

* [Provinzialsteuern.] Nach der von dem Hrn. Landesdirektor der Provinz Westpreußen veranlaßten definitiven Vertheilung der Provinzialabgaben pro 1890/91 auf Grund des für das genannte Jahr ermittelten berichtigten Gossauhommens an direchten Staatssteuern beträgt letzteres 5 557 331 Mk. 84 pf. Davon wird ein Zuschlag von 9,8 proc. erhoben, so daß die Gesamtleistung der Provinz an Provinzialabgaben 544 618 Mk. 51 pf. beträgt. Hieron haben aufzubringen:

	Nach dem Staatssteuer. Provinzial- abfall von Steuer.

Mehrzahl der Handwerker gehegten Wünsche zur Verbesserung ihrer Lage seien aufgenommen worden, desgleichen die Wünsche eines Theiles des Handelsstandes, betreffend den Schutz gegen den Haushandel und die Wanderlager. Es sei bedauerlich, daß man mit dem Großhandel, der hauptsächlich in Danzig vertreten sei, nicht zusammengehen könne, da derselbe durchweg freiändlerisch gesinnt sei; immerhin hätten sich auch mit diesem Beurtheilungspunkte gefunden, so die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Forderung billiger Tarife nach den Hafenplätzen. Er hoffe, daß die gemeinsame Fühlung die großen Gegensätze mildern werde.

Es folgte nunmehr die Bildung des Bureaus, welches aus den Herren v. Puttkamer (Vorsitzender), Dekonominerath Demler Danzig, Messel sen.-Güblau, Amtsrichter Bieler-Bank, v. Kries-Trankwitz und Dorguth-Raudnitz bestand. Der Vorsitzende stellte die Notwendigkeit der Bildung eines Wahlvereins zur Discussion, welche nach einer kurzen Empfehlung der Herren Alatt-Lekkau und Major v. Dieskau einstimmig anerkannt wurde. Hierauf wurde in die Einzelberatung des aus 24 Paragraphen bestehenden Statuten-Entwurfs eingetreten. Zu § 1. der von der Mitgliedschaft handelt, war der Beitrag auf eine Mark festgesetzt. Es wurde nach kurzer Debatte beschlossen, den Beitrag auf mindestens eine Mark festzusetzen.

§ 3 des Statuts bestimmt über den Zweck des Vereins: a) daß bei den nächsten Wahlen zum preußischen Landtag und deutschen Reichstag nur solche Deputierte gewählt werden, welche das nachstehende Programm zu dem iibrigen machen, b) daß der den Interessen der Provinz nach nachtheilige Kampf der Parteien bei den nächsten Wahlen aufhöre und alle sich zu gemeinsamer Förderung derselben vereinen. — Zu diesem Paragraphen stellte Herr Dembeck noch den Antrag, unter c) folgenden Absatz hinzuzufügen: „daß die gegenwärtige nationalen Entstrebungen zwischen den germanischen und slawischen Bewohnern nicht weiter geschürzt, sondern nach Möglichkeit beseitigt werden.“ In der Debatte trat Herr v. Kries für die Streichung des Absatzes ein, da die Annahme dieses Absatzes ein Austreten mancher Abgeordneten aus ihren Fraktionen veranlassen werde. Ihm entgegnete Herr v. Oldenburg, daß ihm gerade der Absatz a. sympathisch sei, da der selbe geeignet sei, der bisherigen schwankenden Haltung der Abgeordneten, die zum Theil aus hoher Politik für die Handelsverträge gestimmt hätten, ein Ende zu machen. Wie könnte die Regierung mit der conservativen Partei rechnen? (Herr v. Oldenburg ist also das Mäntelchen fallen! D. Red.) wenn dieselbe hin und her schwanken und selbst nicht wisse, was sie wolle. Ginge auch ein Wahlkreis verloren, so würden doch Leute genommen, die seit seien, und wüßten, was sie wollten. Auch die Herren Meyer-Rottmannsdorf und Major v. Dieskau sprachen sich für Beibehaltung des Absatzes a. aus. Letzterer erklärte, die Landräthe kämpfen um ihre Existenz und er hoffe, daß bei den Wahlen nicht immer auf die Landräthe zurückgegriffen werde. (Anhaltender Beifall.) Auf den Einwand, daß der Absatz a. wider die Verfassung sei, da ein Kandidat nicht auf ein bestimmtes Programm verpflichtet werden könne, entgegnete der Vorsitzende, daß eine Bindung des Juro allerdings nicht möglich sei, da aber eine solche moralisch notwendig sei. Der Paragraph wurde schließlich mit dem Zusage Dembeck angenommen.

Über die allgemeinen Grundsätze heißt es in § 4: Jedes Mitglied übernimmt die Verpflichtung: a) alle Interessen der am Erwerbsleben in der Provinz Beflissenen nach Möglichkeit zu fördern, besonders für das Gedeihen der Landwirtschaft einzutreten; b) der Reichs- und Staatsregierung gegenüber bei jeder Gelegenheit in zwar looser aber unerschrockener Weise auf die Bedürfnisse der Provinz hinzuweisen; c) für Einheit, Größe und Unabhängigkeit des deutschen und preußischen Vaterlandes mit aller Mitteln einzutreten; d) nicht allein für voll Aufrechterhaltung der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung, sondern auch für Fortbestand einer starken monarchischen Staatsgewalt zu wirken. — Die Annahme dieses Paragraphen erfolgte ohne weitere Discussion.

Der § 5, der interessante, enthält die Ziele des Vereins im besonderen und hat folgenden Wortlaut: „Die Landwirtschaft das bei weitem bedeutendste und umfangreichste Gewerbe der Provinz ist, so übernimmt jedes Mitglied des Vereins die Verpflichtung:

a) für Aufrechterhaltung des nach Abschluß der Handelsverträge der Land- und Forstwirtschaft noch verbleibenden Sollzahns zu wirken;

b) für Abwendung aller Gefahren einzutreten, welche der öffentlichen Gesundheitspflege und den einheimischen Biehständen aus der freien Einführung ausländischer Vieches und thierischer Produkte erwachsen können;

c) für Aufrechterhaltung resp. Erweiterung der Eisenbahnfrachtermäßigungen für alle Produkte der Land- und Forstwirtschaft aus dem Inlande nach dem Westen und Süden Deutschlands einzutreten, sowie für wesentliche Erleichterung der Eisenbahnfracht für künstliche Düngerstoffe von dem Westen nach dem Osten;

d) im Interesse unserer Seeftäle auch für eine mögliche Herabsetzung der Eisenbahn tarife nach diesen zu wirken;

e) für Befestigung des Identitätsnachweises bei Ausfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten einzutreten;

f) für möglichst rasche Weiterentwicklung des staatlichen Eisenbahnnetzes, sowie für Verbesserung und Vermehrung der Wasserstraßen zu wirken;

g) für möglichst schnelle Einführung der Doppelwährung einzutreten;

h) für eine gefechliche Regelung des Auswanderungswesens zu wirken;

i) für baldige Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise resp. Communen zu wirken, um die immer unschwinglicher werdenden kommunalen Lasten zu ermäßigen;

k) für leichtere Befriedigung des ländlichen Personalcredits durch die Reichsbank und andere Geldinstitute zu sorgen;

l) für eine den Interessen des Ostens und besonders des platten Landes mehr entsprechende Regelung des Gesetzes über Freiheitlichkeit und Unterstüzungswesen einzutreten;

m) für unbeschränkte Zulassung russisch-polnischer Arbeiter während der Sommermonate zu wirken;

n) einzutreten für Bestrafung des Contractbruches ländlicher Arbeiter nicht allein an Arbeitern, sondern besonders an solchen Arbeitgebern, welche contractbrüche Arbeiter beschäftigen;

o) daß in unsere Straffusis mehr Energie gebracht wird, besonders eine rätselige Erledigung und strengerer Strafzollzug, sowie Deportation gemeingefährlicher Verbrecher im wiederholten Betretungsfall eingeschlossen;

p) daß der weiteren Ueberführung auf dem Gebiete der organischen Gesetzgebung Einhalt geboten werde, um die Kräfte der ländlichen Bevölkerung, besonders der Amts- und Gemeindeworthe nicht zur Ungebühr zu erschöpfen;

q) daß dem schwer barniederliegenden Handwerk aufgeholfen werde, besonders:

1. durch obligatorisch zu machenden Beitrag zur Innung für jeden selbständig arbeitenden Handwerker,

2. durch Einführung des Fähigkeitsnachweises für ebendieselben;

3. durch weitere Entwicklung des Innungswesens;

4. durch möglichste Beschränkung der Concurrenz, welche dem Handwerk aus der staatlichen Gesetzgebung ermächtigt;

r) daß das stehende Gewerbe und der Handel besser geschützt werden gegen den immer mehr zunehmenden Kaufirhandel und Wanderlagerbetrieb;

s) daß die Lager des Staats- und Kommunalbeamten auch in Bezug auf Pension, Witwen- und Waisengelde allmählich dem veränderten Werth des Giebels entsprechen, aufgebessert werde;

t) daß der Handel in der Provinz, besonders auch der Großhandel, welcher schwer barniederliegt, in jeder mit diesem Programme nicht in Widerspruch stehenden Weise aufgeholfen werde.

Den Absatz g. welcher die möglichst schnelle Einführung der Doppelwährung verlangt, beantragte Herr v. Kries zu streichen und ihm folgende Fassung zu geben: „Die Getreidezölle, welche in ihrer jetzigen Höhe nicht ausreichend sind, die die ostdeutsche Landwirtschaft so schädigend Baulataverhältnisse in den Concurrerenzgebieten zu paralysiren, sind nicht zu ermäßigen, so lange diese nicht ausgeglichen sind.“ Gegen diesen Antrag wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß es schon bedenklich sei, wenn überhaupt von einer möglichen Herabsetzung der Getreidezölle gesprochen werde. Der Antrag v. Kries wurde darauf abgelehnt. — Eine lebhafte Debatte erregte der Antrag des Herrn v. Kochitz, welcher verlangte, daß sich die Abgeordneten verpflichten sollten, dahin zu wirken, daß die Beiträge zu dem Invaliditäts- und Altersgefecht auf eine andere Weise als durch Marken ausgebracht würden. Von allen Seiten wurde die Belastigung der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer anerkannt und eine Abhilfe für dringend notwendig erklärt, obwohl die Schwierigkeit, einen anderen Modus zu finden, nicht verkannt wurde. Auch dieser Zusatz gelangte zur Annahme, worauf der ganze Paragraph einstimmig angenommen wurde.

Nachdem die letzten Paragraphen, welche sich mit der Organisation des Hauptvereins und der Zweigvereine befaßten, ohne erhebliche Debatte angenommen waren, stellte Herr v. Oldenburg den Antrag, den Reichstagsabgeordneten Graf Mirbach, Graf Kanitz und v. Holtz für ihre mannhaft Vertretung der Interessen der Landwirtschaft eine Dankadresse zu überreichen. Herr v. Holtz dankte für die ihm bewiesene Ehre und erklärte, er stehe ganz und voll auf dem von Herrn v. Puttkamer entworfenen Programm, wenn er es auch absichtlich vermieden habe, zu sprechen. Er bitte, auch Herrn v. Puttkamer den Dank für seine Wirksamkeit abzustatten. — Damit schloß die Versammlung.

So weit der uns zugegangene Bericht. Wir lassen denselben heute im wesentlichen für sich selbst sprechen und beschränken uns darauf, die Auseinandersetzung der Leser vornehmlich auf das oben wörtlich mitgetheilte Programm des § 5 zu lenken. Es charakterisiert zur Genüge das fast ungeprüfte reactionäre Fahrwasser, in welchem diese politische Interessen-Vereinigung segeln soll. Näher darauf einzugehen, behalten wir uns für ein anderes Mal vor.

* [Von der Weichsel.] Ein Privattelegramm aus Thorn von gestern Abend meldet uns: Das Wasser der Weichsel ist weiter, und zwar auf 310 Centimeter gefallen. Der Eisgang geht unverändert glatt.

* [Gemeinsverhandlung gegen Dampfer „Adele“.] Auf der Reise von Königsberg und Danzig nach Riel strandete bekanntlich am 1. Januar der Kieler Dampfer „Adele“ auf der Südostspitze von Bornholm. Das Seetem zu Flensburg hat sich jetzt mit diesem Strandungsfall beschäftigt, und über seine Verhandlungen schreibt uns ein dortiger Correspondent:

Was diesen Seetem besonders interessant macht, ist der Umstand, daß der Dampfer in den offiziellen Cursbüchern als Passagierschiff verzeichnet ist, wogegen die Verhandlungen ergaben, daß in dieser Richtung nur sehr primitive Vorkehrungen getroffen sind. Es befanden sich an Bord an Deckspassagieren 24 öst-preußische Mädchens und 3 Knechte, welche gegen eine Zahlung von je 10 Mk. ohne Bekleidung von Königsberg befördert werden sollten. Nach der zeugen-eidlichen Vernehmung verschiedener Personen der Schiffsmannschaft bemerkte der Reichscommissar, Captain zur See z. D. v. Treuenfels, daß derartige Verhältnisse, wie sie heute zur Sprache gekommen seien, geeignet seien, die Aufmerksamkeit der berufenen Behörde auf diese Zustände zu lenken. Sogar auf Stückgütern mußten die Passagiere campiren; solche Zustände herrschten wohl nur auf „Sklavenschiffen“. An sich möge der angewiesene Raum genugend sein, aber man müsse davon die Rosen, Schränke und Sonstiges in Abzug bringen. Wenn Thüren und Luken verschlossen wären, dränge weder Licht noch Luft in jene Räume. Auf die Entgegnung des Schiffsführers, daß die Zwischendeckspassagiere auf den Auswandererschiffen wohl nicht so aufzuladen, als auf seinem Schiffe, entgegnete der Reichscommissar, es siehe nur derjenige Theil des Jahres abwesend war und nur einige Monate bei seiner Frau verbrachte. Diese betete ihrem Gatten an, den sie, obwohl er nicht reich war, einem Edelmann, der Millionen besitzt, vorgegen hatte. Nur ließ dieser, um sich für den erhaltenen Rorb zu räumen, leichtin der jungen Frau aus London telegraphiren, daß ihr Gatte in Madras an einem heftigen Anfall des gelben Fiebers gestorben sei. Der Depeche ließ er die Unterchrift eines hochgestellten englischen Marine-Offiziers beiseite. Die junge Frau verlor über diese Schreckensbotschaft den Verstand und nahm Gift. Einige Tage später traf der Todgeglaubte zur Überraschung der Schwiegermutter, die bereits Trauerkleider trug, in Lübeck ein. Als der Bedauernswerte den Tod seiner Frau erfuhr, wollte er sich zuerst erschießen. Zur Zeit sorgt die englische Polizei mit regem Eifer nach dem Aufenthalte des feigen Schurken, der die Depeche aufgab. Man glaubt, er habe sich nach Frankreich geflüchtet. Die Lübecker Blätter haben bis jetzt über die Geschichte, die übrigens der Bestätigung bedarf, nichts gebracht.

Altenburg, 3. Februar. Gestern Nacht wurden dem Handarbeiter-Menge in Lehndorf Bierling geboren, zwei Knaben und zwei Mädchen. Vor sechs Jahren wurde Menge bereits Vater von Drillingen.

Luzern, 1. Februar. Ein Fall wahrhaft teuflischer Natur wird französischen Blättern von hier wie folgt berichtet: Lezhin stellte eine Madame v. L. mit ihren zwei Töchtern, die vorher lange Zeit in England gewohnt hatte, nach Luzern über. Die eine der Töchter war an einen englischen Marine-Offizier verheirathet, der in Folge seines Berufs einen großen Theil des Jahres abwesend war und nur einige Monate bei seiner Frau verbrachte. Diese betete ihrem Gatten an, den sie, obwohl er nicht reich war, einem Edelmann, der Millionen besitzt, vorgegen hatte. Nur ließ dieser, um sich für den erhaltenen Rorb zu räumen, leichtin der jungen Frau aus London telegraphiren, daß ihr Gatte in Madras an einem heftigen Anfall des gelben Fiebers gestorben sei. Der Depeche ließ er die Unterchrift eines hochgestellten englischen Marine-Offiziers beiseite. Die junge Frau verlor über diese Schreckensbotschaft den Verstand und nahm Gift. Einige Tage später traf der Todgeglaubte zur Überraschung der Schwiegermutter, die bereits Trauerkleider trug, in Lübeck ein. Als der Bedauernswerte den Tod seiner Frau erfuhr, wollte er sich zuerst erschießen. Zur Zeit sorgt die englische Polizei mit regem Eifer nach dem Aufenthalte des feigen Schurken, der die Depeche aufgab. Man glaubt, er habe sich nach Frankreich geflüchtet. Die Lübecker Blätter haben bis jetzt über die Geschichte, die übrigens der Bestätigung bedarf, nichts gebracht.

Odessa, 4. Februar. Hier herrscht seit einiger Zeit eine wahre Brandepidemie, die in Folge der ungenügenden Löschvorrichtungen, des chronischen Wassermangels und der Zusammengedrängtheit der Wohnungen um so schrecklicher wirkt. Der Stadthauptmann hat die höhere Obrigkeit ersucht, alle der Brandstiftung schuldigen Personen dem Kriegsgericht zu übergeben und auf sie die Kriegsgefechte anzuwenden. Die hiesigen Versicherungs-Gesellschaften lehnen die Übernahme von Versicherungen in Folge der Brandepidemie ab.

Schiffs-Nachrichten.

Breisgau, 3. Februar. Der Postdampfer „Großherzog Friedrich Franz“ ist mit niedergebrachter Maschine von dem Bergungsdampfer „Rügen“ in Gjedser eingegangen. Leichterer befördert heute Nachmittag Post und Passagiere nach Warnemünde.

London, 4. Februar. (Tel.) Die Taucher, welche heute den aufgelaufenen Dampfer „Eider“ untersuchten, fanden das Schiff stark beschädigt, so daß keine Hoffnung vorhanden ist, dasselbe wieder flott zu machen.

Triest, 4. Februar. Seit einigen Tagen wütet im Mittelästlichen Meere ein orkanartiger Sturm. Zahlreiche Schiffe, darunter das italienische Kriegsschiff „Dulio“, retteten sich mit Mühe an die Küsten Sardinens. Man befürchtet zahlreiche Schiffsunfälle.

Tönning, 3. Februar. Das Schiff „Rainbow“, von Philadelphia nach Christiania mit Petroleum, ist bei Rosters gestrandet.

New York, 4. Februar. (Tel.) Der Hamburger Post-dampfer „Croatia“ ist von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

C. San Francisco. Die von China hier eingetroffene Post bringt die Nachricht, daß ein chinesischer Dampfer, wahrscheinlich der „Namdhon“, am 8. Januar bei Cupihi untergegangen ist. Es befanden sich 400 Chinesen und drei graue Schwestern ihre Thätigkeit dem Krankenbiente widmen, so reicht doch jetzt deren Hilfsbereitschaft oft nicht aus.

Elbing, 5. Februar. Abends. (Privattelegramm.) Die Stadtverordneten-Versammlung ist heute dem Magistratsbeschlusse wegen des Volksschulgesetzes beigetreten und hat eine Commission zur Ausarbeitung einer Petition an den Landtag eingesetzt.

Köslin, 5. Februar. Die Sterblichkeit hat in unserem Orte, wie die „Kösl. Ztg.“ schreibt,

gegenwärtig einen Umsang angenommen, der fast das dreifache der sonst in dieser Jahreszeit vorkommenden Todesfälle erreicht. Die Kirchenglocken kommen kaum zur Ruhe.

Königsberg, 5. Februar. Mit eigener Lebensgefahr rettete im Herbst des Jahres 1890 der hierorts wohnende Apotheker Born einem Menschen, welcher im Hundeggatt in den Pregel gefallen und dem Tode des Ertrinkens nahe war, das Leben. Für diese That erhielt Herr Born im Frühjahr v. J. die preußische Rettungsmedaille am Bande. Da jedoch der Getreidezölle, welche in der russischen Unterthanen-Verbande angehören, hat der Lebensretter nunmehr auch die russische silberne Rettungsmedaille am St. Wladimir-Ordensband erhalten.

Schippenbeil, 3. Februar. Der Eisgang auf der Alte ist beendet und diesmal vollständig gefahren verlaufen.

m Insterburg, 4. Februar. Die vom Vorstande des landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masuren angebrachten Berathungen über das Invaliditäts- und Altersgefecht haben in einigen Kreisvereinen bereits stattgefunden. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Kreisvereins hielt Dr. Brandes-Althof einen Vortrag über diesen Gegenstand. Redner bezeichnete die Tendenz des Gesetzes als eine durchaus gute und sprach sein Bedauern darüber aus, daß von den Wohlthätigen derselben die hinterbliebenen Wittwen ausgegliessen seien; nach dieser Richtung hin sei eine Erweiterung des Gesetzes anzustreben. Auch der Vertheilungsbodus bei der Aufbringung der Lasten sei ein gerechter und werde wohl immer beibehalten werden müssen. Die Arbeitnehmer ständen dem Gesetz bereits sympathischer gegenüber als die Arbeitgeber, denen ohne Zweifel eine gewaltige finanzielle Last aufgeburdet sei. Die Alten rätselten sich besonders gegen die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen ungeheuren Arbeiten und das Markensystem. Erstere seien bei einem Gesetz von solcher Tragweite niemals zu umgehen. Bei der Uebergangszeit vorüber, so würden die Arbeiten von Jahr zu Jahr geringer werden. Das Markensystem werde zwar von vielen Seiten als unführbar bezeichnet, doch seien Vorschläge über eine wirksame Abänderung derselben noch von keinem gemacht worden. Dieses sei, selbst wenn hier und dort Beträgeren vorgekommen sind, jeder anderen Einziehung der Beiträge, namentlich einer direkten Einziehung durch Steuerbeamte, vorzuziehen. Eine bestimmte Stellungnahme der Vereine zu dem Gesetz empfiehlt sich jetzt noch nicht, da für Verbesserungsvorschläge noch die nötigen Grundlagen fehlen. Es wurde dann nach einer regen Debatte einstimmig eine Resolution in diesem Sinne angenommen. Ein ähnlicher Beschluss wurde auch vom Kreisverein zu Darkehmen angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Februar. Die Schiffahrt auf der Spree ist seit einigen Tagen wieder im vollen Gange. Heute Morgen trafen einige größere Dampfer, mit Getreide und Stückgütern spreaufwärts kommend, beim hiesigen Zollpachthofe ein. Weitere Frachtschiffe von Hamburg und Magdeburg werden noch erwartet.

Breslau, 4. Februar. Das Wasser der Oder fällt langsam, einzelne Thalwärts getriebene Fahrzeuge kamen bis Steinau, andere bis Oderherrnforth. Bei Tetsch besteht noch eine 5 Kilometer lange Eisfläche, welche Pioniere abzusprengen trachten. Da dieses ganze Eis durch Breslau muß, bieten die hier im Strom liegenden Fischer alles auf, um sich zu sichern. Die gestrigen verunglückten Rähne sind meist Eigentum von Kleinäffern; auch jetzt ist noch unklar, ob und wie viel Menschen ums Leben gekommen sind. Eine ganze Familie, die sich auf einem losgerissenen Schiffe befand, wird vermisst, doch hofft man, daß es ihr gelungen ist, sich auf Thalwärts verankerte Rähne zu retten.

Altenburg, 3. Februar. Gestern Nacht wurden dem Handarbeiter-Menge in Lehndorf Bierling geboren, zwei Knaben und zwei Mädchen. Vor sechs Jahren wurde Menge bereits Vater von Drillingen.

Luzern, 1. Februar. Ein Fall wahrhaft teuflischer Natur wird französischen Blättern von hier wie folgt berichtet: Lezhin stellte eine Madame v. L. mit ihren zwei Töchtern, die vorher lange Zeit in England gewohnt hatte, nach Luzern über. Die eine der Töchter war an einen englischen Marine-Offizier verheirathet, der in Folge seines Berufs einen großen Theil des Jahres abwesend war und nur einige Monate bei seiner Frau verbrachte. Diese betete ihrem Gatten an, den sie, obwohl er nicht reich war, einem Edelmann, der Millionen besitzt, vorgegen hatte. Nur ließ dieser, um sich für den erhaltenen Rorb zu räumen, leichtin der jungen Frau aus London telegraphiren, daß ihr Gatte in Madras an einem heftigen Anfall des gelben Fiebers gestorben sei. Der Depeche ließ er die Unterchrift eines hochgestellten englischen Marine-Offiziers beiseite. Die junge Frau verlor über diese Schreckensbotschaft den Verstand und nahm Gift. Einige Tage später traf der Todgeglaubte zur Überraschung der Schwiegermutter, die bereits Trauerkleider trug, in Lübeck ein. Als der Bedauernswerte den Tod seiner Frau erfuhr, wollte er sich zuerst erschießen. Zur Zeit sorgt die englische Polizei mit regem Eifer nach dem Aufenthalte des feigen Schurken, der die Depeche aufgab. Man glaubt, er habe sich nach Frankreich geflüchtet. Die Lübecker Blätter haben bis jetzt über die Geschichte, die übrigens der Bestätigung bedarf, nichts gebracht.

Odessa

Das Begräbnis meines lieben Mannes findet dringend Verhältnisse wegen nicht am Montag, sondern am Sonntag, Nachmittag, um 2 Uhr, statt. (744) Woe. A. Hartt-Schönbaum.

Concurseröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Thomas Emil Oscar Leimholz zu Langfuhr Nr. 76a am 22. Februar 1892, Mittags 12½ Uhr, der Concurs eröffnet.

Concurs-Verwalter Kaufmann Richard Schirmer von hier, Hundegasse Nr. 70.

Öffener Arrest mit Anzeigeerstattung bis zum 15. Februar 1892.

Anmeldebrief bis zum 1. März 1892. (688)

Erste Gläubiger-Versammlung am 16. Februar 1892, Mittags 11½ Uhr, Zimmer 42.

Urteilstermin am 9. März 1892, Mittags 11 Uhr dafolgt.

Danzig, den 22. Januar 1892.

Gregorjewski, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute sub Nr. 1480 für die Firma Albert Haber in Stettin mit einer Zweigniederlassung in Danzig folgender Vermerk eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte durch Vertrag auf die Kaufleute Hugo von der Beck und Adalbert Freund, beide in Stettin, übergegangen. Die Firma ist nach Nr. 572 des Gesellschaftsregisters übertragen.

Demnächst ist ebenfalls heute in unser Gesellschaftsregister sub Nr. 572 die Handelsgesellschaft in Firma Albert Haber in Stettin mit einer Zweigniederlassung in Danzig mit dem Bemerkung eingetragen, daß die Gesellschafter die Kaufleute Hugo von der Beck und Adalbert Freund, beide in Stettin, sind und daß die Gesellschaft am 18. Januar 1892 begonnen hat. (7688) Danzig, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Für diejenigen Handwerker, welche Baurbeiten für die Landheer-Derwaltung ausführen wollen, liegen die Allgemeinen Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Garnisonbauten und die Bestimmungen für die Bewerbung um Leistungen für Garnison-Bauten vertraglich in den Dienstfunden im Dienstzimmer des Garnison-Bauamts I (Langgarten 52, part.) und im Dienstzimmer des Garnison-Bauamts II (hinterm Lazareth 1, part.) und bei nachstehenden Localverwaltungen zur Einsicht aus:

1. Garnison-Lazareth
2. Provinzialamt
3. Garnison-Derwaltung
4. Train-Depot
5. Garnison-Derwaltung
6. Garnison-Lazareth
7. Provinzialamt
8. Garnison-Derwaltung
9. Garnison-Lazareth
10. Provinzialamt
11. Magistratualische Garnison-Derwaltung Neustadt Westpr.
12. Magistratualische Garnison-Derwaltung Schlesien
13. Magistratualische Garnison-Derwaltung Elbing
14. Garnison-Derwaltungs-Commission Marienburg Westpr.
- Garnison-Bauamt Danzig I. O. Stegmüller, Garnison-Baubeamter.
- Garnison-Bauamt Danzig II. Fehlhaber, (7618) Garnison-Bauinspektor.

Neubau des Train-Depots zu Langfuhr bei Danzig. Loos I Maurerarbeiten ausführlich Materialien. Loos II Zimmerarbeiten einheitlich Materialien. Loos III Granitarbeiten wie vor. Loos IV Schmiedearbeiten und Lieferung von Walzenstein. Loos V Schleiferarbeiten.

Die Ausführung obiger Arbeiten und Lieferungen für ein Offizier-Wohnhaus, ein Geschäftshaus, vier Wagen- und Hammeregebäude, eine Schmiede- und Stellmacherwerkstatt und eine Holzdruckerei soll mit Auschluss des bereits ausgeführten Fundament- und Säulenmauerwerks in 5 Loosen öffentlich verbunden werden. Angebote sind dem unterzeichneten Garnison-Baubeamten bis zum 13. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, mit bezüglichen Aufschriften für die einzelnen Loose nach dem Dienstzimmer: Lazareth 1 part. postfrei einzulegen. Die Eröffnung der Angebote findet zu der genannten Zeit in Reihenfolge obiger Loose statt.

Zeichnungen sind daselbst einzulegen. Bedingungen und Verdingungsanschläge sind gegen vorherige Einzahlung von 1,50 M. für jedes Loos ebendaher zu ziehen. (7574) Danzig, den 3. Februar 1892.

Der Garnison-Baubeamte Fehlhaber.

Der Regierungs-Bauführer Franca.

Neubau des Corps-Bekleidungsamtes zu Danzig.

Die Lieferung von ca. 80 000 kg Wollseilen etc. für oben bezeichneten Neubau soll öffentlich verbunden werden.

Versteigerte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind post- und bestellgeldfrei bis zum 12. Februar 1892.

Mittags 11 Uhr, an den unterzeichneten eintreffenden, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgt.

Angebotsformulare nebst Gewichtsberechnung, Zeichnung und Bedingungen sind gegen Einwendung von 2,5 M. von ebendaher zu beziehen. (7600)

Zulassungsfrist 3 Wochen.

Danzig, den 27. Januar 1892.

Der Garnison-Baubeamte Fehlhaber,

Hinterm Lazareth Nr. 1.

Feuerwehr-Lotterie

behußt Ansammlung eines Grundstocks für die Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse

für die Feuerwehren der Provinz Westpreußen.

Ziehung am 19. April d. J. in Schwedt a. Weichsel.

30000 Loose, 1800 Gewinne

i. W. von 15 000 Mark.

Loose à 1 Mark

sind bei der Lotterie Commission in Schwedt a. Weichsel, in Danzig in der Expedition der Danziger Zeitung, bei Th. Berling, Hafer und Lau's Buchhandlung zu haben.

Cölner Dombau-Loose. Gewinne baar ohne Abzug.

Ziehung bestimmt 18. Februar cr.

Hauptgewinn 75000 Mark.

a. Loos 3 M. Anteile: 1/2 1.75 M. 1/4 1 M.

Beteiligungsscheine an 100 Loosen à 5,00 M.

Porto und Liste 30 S. Einschreiben 20 S extra, empfehlen und verdenken. (7571)

Neubauer & Rendelmann,

Berlin W. Friedrichstr. 198-200, Ecke Krausenstr.

Teleg. Adr.: Millionenhaus.

Rasch u. sicher wird Gicht u. Podagra

geheilt durch Apotheker Ludwig Sell's

Antiarthrinipillen

ein aus Kastanien gewonnenes vollständig neues Heilmittel. Dessen Anwendung ist von kleinerer Nachtheil begleitet. Trotz seiner Wirksamkeit ist es absolut unschädlich. Regelmäßiger Gebrauch beseitigt die periodisch auftretenden äußeren schmerzhaften Entzündungen und Entzündungserscheinungen vollständig, indem dadurch die Krankheitsursache, die im Körper angesammelte Harnsäure und harneise Salze aus dem Blute entfernt und die Verdauung gezeigt wird. Vielseitig erprobt.

Preis per Sachtelekt Mk. 4, hinreichend für längeren Gebrauch.

Erhältlich nur in Apotheken.

Hier in der Adler- und Löwen-Apotheke. (5403)

Große Lotterie zu Danzig,

Ziehung am 11. Febr. d. J.

1000 Gewinne

Hauptgewinne im Werthe von

10 000 Mark,

5000 Mark,

3000 Mark,

2000 Mark,

1000 Mark,